



Landeshauptstadt München, RBS
Bayerstraße 28, 80335 München

**Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM-Süd**

Bayerstraße 28
80335 München

I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
RBS-ZIM-Süd 2

Datum
10.10.1024

Verwendung für die Ausstattung der städtischen Berufsschule für Farbe und Gestaltung
sichern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06830 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 02.07.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06830 des Bezirksausschusses 19 vom 02.07.2024
angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im
Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer
stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, Sie über die geplante Nachnutzung der derzeitigen Räume
der Berufsschule für Farbe und Gestaltung in der Schertlinstraße zu informieren.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Berufsschule für Farbe und Gestaltung wird im Sommer 2025 in den Neubau am Standort
Carl-Wery-Straße umziehen. Nach Auszug der Berufsschule aus der Schertlinstraße wird ein
Umbau für die Nachnutzung der Räumlichkeiten für die städtische Berufsschule für Fachkräfte
in Arzt- und Tierarztpraxen und pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte erfolgen. Die
Berufsschule befindet sich in der Orleansstraße 46 und wird während der dortigen
Baumaßnahmen an den Interimsstandort Schertlinstraße ausgelagert.

Der Einzug der Berufsschule wird nach erfolgter Ertüchtigung der Räumlichkeiten voraussichtlich im Sommer 2026 stattfinden.

Der Großteil der mobilen Werkstattausrüstung, wie beispielsweise die Spritzstände der Lackierkabine der Berufsschule für Farbe und Gestaltung, wird mit in die Carl-Wery-Straße umziehen. Die Ausstattung, die noch aus der Zeit der Nutzung des Standortes in der Luisenstraße stammt, ist mittlerweile veraltet und entspricht somit nicht mehr den aktuellen Standards. Diese veralteten Geräte müssen am neuen Standort durch neue, modernere Ausstattung ersetzt werden.

Der Interimsstandort in der Schertlinstraße verfügt zum Teil über Bereiche, die mit einer raumluftechnischen Anlage (RLT-Anlage) ausgestattet sind. Diese spezialisierten technischen Einrichtungen sind kostspielig und aufwendig in der Installation. Daher ist es aus finanzieller Sicht sinnvoll, diese bestehenden Anlagen weiterhin zu nutzen. In diesem Kontext ist geplant, die integrierten Fachunterrichtsräume und Labore der Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und für pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte in diesen mit RLT-Anlagen ausgestatteten Bereichen anzusiedeln. Diese Berufsfelder haben ebenfalls hohe Anforderungen an die Raumlufqualität, insbesondere in Laboren und praxisnahen Unterrichtsräumen, in denen mit empfindlichen Materialien gearbeitet wird. Durch die Nachnutzung der bereits vorhandenen RLT-Anlagen kann auf teure Neuinvestitionen in diesem Bereich verzichtet werden.

Demnach ist es im Zuge der Umnutzung des Standortes ein Anliegen im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit, die bestehende Ausstattung bestmöglich weiterzuverwenden, sofern Vorgaben der geltenden Sicherheitsstandards oder technische Obsoleszenzen dem nicht entgegenstehen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06830 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 02.07.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.